

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# High Gloss Cleaner

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:** Reinigung der Oberfläche von Nagelmodelliermittel

**Artikelnummer des Stoffes / Gemischs:**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH  
An der Brücke 1

**Telefon:** +49 (0) 9231 9739630

**Telefax:** +49 (0) 9231 9739630

D 95679 Waldershof

#### Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH

**Auskunft Telefon:** +49 (0) 9231 9739630

**Auskunft Telefax:** +49 (0) 9231 9739631

**E-Mail (fachkundige Person):** info@mpknails.de

**Webseite:** www.mpknails.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

**Telefon:** 030 - 19240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319 , Skin Sens. 1; H317 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi; R36

### 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenpiktogramme:**

GHS02,GHS07

**Signalwort:**

GHS02:  
Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
GHS-07:

**H-Sätze:**

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**P-Sätze:**

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG****Gefahrensymbole:****R-Sätze:**

36 Reizt die Augen.  
11 leicht entzündlich

**S-Sätze:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Wirkt narkotisierend.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

#### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Isopropylalkohol	200-661-7	67-63-0			50-75 Gew.-%		F,Xi; R11,36
Isopropylmyristat	203-751-4	110-27-0			50-75 Gew.-%		--

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Isopropylalkohol	200-661-7	67-63-0			50-75 Gew.-%		F,Xi; R11,36
Isopropylmyristat	203-751-4	110-27-0			50-75 Gew.-%		--

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

**nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.

**Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**ungeeignet:** keine.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.  
Berstgefahr  
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Zündquellen fernhalten.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Aerosolbildung vermeiden.

Aerosolnebel nicht einatmen.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

#### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

Explosionsschutzgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

#### Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

##### - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

##### - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

**Lagerklasse:** 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzen- begrenzung:	Bemerkung:

##### Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(II);DFG, Y	Spitzen- begrenzung:	Bemerkung: AGW (Deutschland)
Isopropylalkohol	67-63-0				

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

##### DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

##### PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

#### 8.1.3 Control-Banding

keine

#### 8.1.4 Bemerkungen

keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

#### Handschutz

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· **Handschuhmaterial**

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,35$  mm

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Permeationszeit / Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374)

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus Stoff

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex - NR

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

**Augenschutz**

Dichtsitzende Schutzbrille

**Körperschutz**

Schutzausrüstung tragen

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**8.3 Expositionsszenario**

keine

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild****Aggregatzustand:**

flüssig

**Farbe:**

klar

**Geruch:**

charakteristisch nach: Alkohol.

**Geruchsschwelle:**

keine

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
<b>Dichte:</b>	bei 20 °C:	0,82+/-0,05	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Schüttdichte:</b>				nicht anwendbar
<b>pH:</b>				neutral
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>				82°C
<b>Flammpunkt:</b>				18°C
<b>Entzündbarkeit:</b>				425°C
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>				2% Vol.
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>				12% Vol.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>				48hPa
<b>Relative Dampfdichte:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>				löslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>				bedingt
<b>Löslichkeit in</b>	:			
<b>log P O/W (n-Octanol / Wasser):</b>				Vollständig mischbar
<b>Viskosität:</b>				2,43 Pas



**Lösemitteltrennprüfung:** Keine Daten verfügbar  
**Lösemittelgehalt:** 50 Gew.-% 50Gew.-%

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Berstgefahr

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Hitze

Elektrostatische Aufladung

Zündquellen fernhalten

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 10.7 Weitere Angaben

keine

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Isopropylalkohol	67-63-0	LD50 Ratte (oral): 4570 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Kaninchen (dermal): 13400 mg/kg (OECD-Richtlinie 402) LC50/4h Ratte (inhalativ): 30 mg/L (Ratte) (OECD-Richtlinie 402)

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

### 11.2 Reizung und Ätzwirkung

#### Reizwirkung an der Haut

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

**Reizwirkung am Auge**

reizend.

**Reizwirkung der Atemwege**

nicht reizend.

**Ätzwirkung**

nicht ätzend

**11.3 Sensibilisierung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

keine

**11.5 CMR-Wirkungen****Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

**Mutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

**11.6 Allgemeine Bemerkungen**

keine

**Erfahrungen aus der Praxis**

keine

**Sonstige Beobachtungen**

keine

**Zusätzliche Hinweise**

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Isopropylalkohol	67-63-0	Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) >1000 mg/l, (Wasserfloh (Daphnia magna)) Aquatische Invertebraten: EC50 (72 h) > 1000 mg/l, (Alge (Scenedesmus subspicatus)) Aquatische Invertebraten: LC50 (48 h) 8970 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**CSB: 2,32 gO<sub>2</sub>/g

Verhältnis BSB/CSB: 62 %

**12.3 Bioakkumulationspotential**

log P(o/w): - 0,16

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) &lt;1).

## 12.4 Mobilität

keine

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

## 12.8 Sonstige Hinweise

keine

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

**Abfallschlüssel Produkt:** 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

#### Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

#### Offizielle Benennung für die Beförderung

Alkohollösung

**UN-Nr.:** 1219

**Gefahrzettel:** 3

**Begrenzte**

**Menge:** LQ4

**Bemerkung:**

**Verpackungsgruppe:** II

**Klassifizierungscode:**

Tunnelbeschränkungscode: D I E

---

## 14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:  
ALKOHOL SOLUTION

UN-No.: 1219

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:II

MFAG:

Marine pollutant:nein

## 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:  
ALKOHOL SOLUTION

UN/ID-No.: 1219

Label: 3

Remark: 3

Packing Group:II

## 14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung  
Nagelcleaner

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 80 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

**Störfallverordnung**

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

**Lagerklasse nach VCI**

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS**

2 wassergefährdend (WGK 2)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

**· BG-Merkblatt:**

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)

**BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)**

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:** Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 16.2 Schulungshinweise

keine

## 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

## 16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1
Pigment red 4	2814-77-9	220-562-2	CI12085	0-1
Pigment Blue 15	147-14-8	205-685-1	CI74160	0-1
Fd&c Yellow No. 6	2783-94-0	220-491-7	CI15985	0-1
Pigment green 7	1328-53-6	215-524-7	CI74260	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## 16.5 Änderungsdokumentation

keine

## 16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

## 16.7 Legende und Begriffserklärung

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DG

## 16.8 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): **Leichtentzündlich**

## 17. Appendix

### 17.1 Expositionsszenario

-

---